

Antrag an das Gewerkschaft GPA- Bundesforum

AntragsstellerIn: BAT-Leitung

„Künstliche Intelligenz muss menschlich gestaltet werden“

Der **Künstlichen Intelligenz** (KI) kommt in allen Lebensbereichen immer größere Bedeutung zu, so auch in der Arbeitswelt. Das zeigt sich auch dadurch, dass die EU-Kommission das Thema in einem Weißbuch „Zur Künstlichen Intelligenz – ein europäisches Konzept für Exzellenz und Vertrauen“ zur breiten gesellschaftlichen Diskussion stellt.

KI ist ein vager Begriff, der sehr unterschiedlich verwendet wird. In diesem Antrag geht es um **selbstlernende IT-Systeme, die automatisierte Entscheidungen treffen können. Von deren Auswirkungen sind auch ArbeitnehmerInnen betroffen (z.B. durch den Einsatz von Bewerbungs- und Karrieretools, Anreizsystemen mit automatisierten Prämienberechnungen, Verhaltensprognosen und ähnlichem)**. KI kann viel Positives bewirken, kann aber auch zum Nachteil der Betroffenen eingesetzt werden.

Durch die Komplexität der dabei eingesetzten Algorithmen sind die Auswirkungen a priori oft nicht leicht erkennbar, was das **Machtungleichgewicht** zwischen AG und AN weiter verschärft, da die bestehenden Mitbestimmungsrechte ausgehebelt werden können. Werden KI-Systeme eingeführt, sind sie schwer zu verändern und vom Betriebsrat zu kontrollieren. Ziel muss es deshalb sein, die Mitbestimmungsrechte anzupassen und zu stärken, und die Einsatzbedingungen von KI klar festzulegen.

Um das gewährleisten zu können stellt der „Beirat für Arbeit und Technik“ der Gewerkschaft GPA den folgenden Antrag an das Bundesforum:

Antrag Künstliche Intelligenz:

Um den stark steigenden Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der Arbeitswelt so gestalten zu können, dass die Grundrechte der ArbeitnehmerInnen gewahrt und das Arbeitsrecht im Sinn von „Guter Arbeit“ weiterentwickelt wird, **fordert die Gewerkschaft GPA:**

- 1. Ausbau der Mitbestimmung** durch Anpassung der bestehenden arbeitsrechtlichen Regelungen in den Bereichen Datenschutz, Überwachung, Beurteilung und Diskriminierungsschutz an die erweiterten Möglichkeiten von KI in Form von:
 - **Stärkung** von Informations-, Beratungs- und Mitbestimmungsrechten des Betriebsrats im Zusammenhang mit KI-Systemen, z.B. durch das Recht auf Kostenübernahme für Beratung durch KI-ExpertInnen.

- **Explizite Erweiterung der zustimmungspflichtigen Sachverhalte** um die Einführung von KI-Systemen.
- 2. Start einer Bildungsoffensive** seitens der AN-Interessensvertretung mit den Zielen:
- **Grundverständnis stärken** – dieses darf nicht allein ExpertInnen vorbehalten bleiben. BetriebsrätInnen brauchen ein Grundverständnis über Funktionsweise algorithmischer Systeme (Data mining, Bildung von Korrelationen, Modellbildung, Qualitätsmaß, Entscheidungsbaum, Datengrundlagen) und Wissen darüber, wo Mitbestimmung ansetzen kann und muss.
 - **Bewusstseinsarbeit leisten** – Entmythologisierung dieser Technologien und Verfahren. KI wird von Menschen gemacht, dabei werden viele menschliche Entscheidungen getroffen, die Betriebsräte beeinflussen können.
 - **Praxiseinsatz erleichtern** – Wissen generieren und Verfahren entwickeln, um die Mitbestimmung bei KI umzusetzen. Verbreitung durch strukturierten Informationsaustausch zwischen AN-Organisationen (Betriebsräte, Gewerkschaft, Arbeiterkammer), z.B. durch Entwicklung einer Plattform.
- 3. Verpflichtung zur Evaluierung und Kennzeichnung** von KI-Systemen inklusive Offenlegung der eingesetzten Parameter, um eine Verselbständigung und Undurchsichtigkeit der Systeme zu verhindern, und so den Einsatz von KI zum Wohl der ArbeitnehmerInnen und der Gesellschaft sicherzustellen.
- **Betrieblich:** Verankerung einer verpflichtenden arbeitsbegleitenden Folgenabschätzung im ArbVG unter Einbeziehung des Betriebsrats und der zuständigen Gewerkschaft mit klaren Rechtsfolgen, sollten Mängel festgestellt werden (z.B. außer Betrieb nehmen des Systems, Ändern von Parametern und Algorithmen, Löschung von beanstandeten Daten oder Verknüpfungen).
 - **Überbetrieblich:** Schaffung einer unabhängigen Algorithmen-Prüfstelle (unter Einbeziehung der Sozialpartner) mit der Aufgabe, ein Zulassungsverfahren von Algorithmen zu entwickeln (ähnlich wie bei Medikamenten) und mit weitreichenden Kompetenzen zur Evaluierung.
- 4. Verbesserung der Rechtsdurchsetzung**
- **Betrieblich:** Klare und empfindliche Sanktionen, z.B. Geldstrafen analog zur DSGVO, bei Verstößen gegen die Informations-, Beratungs- und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats.
 - **Überbetrieblich:** Die Einführung eines expliziten Verbandsklagerechts, Verbot von Profiling im Arbeitsverhältnis, Verbot von automatisierten Entscheidungen im arbeitsrechtlichen Einzelfall.
- 5. Einführung von Mindeststandards**, die in einen verbindlichen rechtlichen Rahmen zu stellen sind. z.B.
- Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Algorithmen

- Vorrang menschlichen Handelns und menschlicher Aufsicht
- Verhinderung von Diskriminierung
- Berücksichtigung von gesellschaftlichem und ökologischem Wohlergehen

Mit einer raschen und entschiedenen Durchsetzung dieser Maßnahmen kann die Mitbestimmung bei der Einführung von KI-Systemen rechtzeitig und nachhaltig ausgebaut werden.

BAT-Leitung am 3.9. 2020